

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: **Apponyigasse Nr. 10.** — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverseelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.

Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Ebb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 27.

Mittwoch 4. Februar 1874.

III. Jahrgang.

Reichstag.

Pressburg, 3. Februar.

Seit Samstag beschäftigt sich das Abgeordnetenhaus mit der Ostbahn-Affaire, und wir wissen nicht, ob im Momente, wo wir diese Zeilen schreiben, die Debatten schon geschlossen sind, und welches Resultat die mit der größten Spannung erwartete Abstimmung ergeben hat. Zum Beginn der samstägigen Sitzung sprach zuerst der Referent des Central-Ausschusses R. Cötvös. Er sagt, daß durch Annahme der Vorlage werden weder die Staatsfinanzen belastet, noch auch die Untersuchung der Ostbahn-Affaire präjudicirt; die Majorität des Central-Ausschusses hat übrigens auch aus politischen Gründen für die Annahme gestimmt. Eduard Zsedényi führt unter lebhaftem Beifalle der Linken und eines Theiles der Rechten aus, daß das Land nicht für die Sünden der schuldigen Ostbahnverwaltung büßen dürfe; durch Uebernahme der 17-Millionenschuld würden die bisherigen Vorgänge sanktionirt, zudem könnte dann der Staat auch noch zur Einlösung des Aktiencoupons verhalten werden. Die Ostbahn sei heute ohnehin nicht mehr zu retten, nachdem die staatliche Zinsengarantie kaum deren Schulden deckt. Vor drei Jahren hätte ein gleiches Vorgehen wie bei der Vemberg-Czernowitzer Bahn das Unternehmen aufrecht erhalten können; warum dies unterlassen wurde, wird die Untersuchung zeigen. Medner empfiehlt daher die Verwerfung der Vorlage.

Koloman Ghyczy sagt: Durch die Annahme der Vorlage werde der Staat an Stelle der Ostbahngesellschaft Schuldner des Vorschussconfortiums und könne, falls letzteres von der Option keinen Gebrauch macht, zur Bezahlung der 17 Millionen verhalten werden. Die Rechtsbeständigkeit der Second-Prioritäten sei mindestens zweifelhaft; falls dieselbe angefochten wird, käme der Staat in die Lage, vielleicht eine ungerechte Sache vor Gericht verfechten zu müssen. Ohne vorhergehende Entscheidung der ganzen Angelegenheit könne auch der Werth der Second-Prioritäten nicht festgestellt werden. Eine Verschleuderung des Planobjektes, das seit 19 Monaten auf allen europäischen Geldmärkten herumwanderte, sei nicht zu befürchten, wenn man sehen werde, daß die Regelung der Ostbahn-Affaire ernstlich betrieben wird. Zum Schlusse legt er einen Beschlusstrag vor, wonach das Haus den Gesegentwurf ablehnt, dagegen Regierungsvorlagen, welche eine allseitige definitive Regelung der Angelegenheiten ermöglichen, bereitwillig in Verhandlung ziehen werde.

Aristid Matthus sagt: Ungarns Credit wurde durch die Nichteinlösung der Aktiencoupons geschädigt. Weder durch die Vorschussgeschäfte, noch auch durch eventuellen Verkäufe der Second-Prioritäten habe der Staats-Credit gelitten. Auch die politischen Rücksichten haben ihre Grenzen, wo die Solidarität der Legislative mit der

Regierung aufhört, wo das Parlament nicht mehr für das Vorgehen der Letzteren verantwortlich sein kann. Im Interesse des Staatscredits müsse er für die Verwerfung der Vorlage stimmen.

Edmund Szeniczey erblickt in der Annahme der Vorlage das einzige Mittel, das Unternehmen lebensfähig und die Rückzahlung der Staatsvorschüsse möglich zu machen. Ministerpräsident Szlavy erklärt: Den Beschluß-Antrag Ghyczy's acceptire auch er: doch müsse vorher die Prioritätensschuld geregelt werden, damit eben eine definitive Austragung möglich sei. Das Vorschuss-Consortium werde gegebenen Falles die Second-Prioritäten verkaufen müssen, weil es dieselben nicht behalten könne. Die Rothschild-Gruppe werde gewiß die Prioritäten selbst übernehmen, oder doch für deren Uebernahme Sorge tragen, da die Aufrechterhaltung des Staats-Credits demselben ebenfalls am Herzen liege. Die Befriedigung der Aktionäre kann erst nach beendigter Untersuchung und, wenn nöthig, durch richterlichen Ausspruch erfolgen: Wird die Regierungsvorlage verworfen, so zerrinnt das einzige übrig gebliebene Vermögen der Gesellschaft, die Second-Prioritäten, in Nichts, und das Unternehmen bleibt in schwebenden Schulden von 10 bis 15 Millionen belastet.

Zur Frage der Rechtsbeständigkeit bemerkt er: Thatsache ist, daß die Gesellschaft 17 Millionen schuldet; diese Summe hat das Vorschussconfortium bona fide und über Intervention der Regierung vorgeschossen. (Großer Lärm links. Rufe: Dann möge die Regierung bezahlen.) Zwar, die Regierung hat intervenirt und ich übernehme hiesfür die Verantwortung; denn hätte die Regierung nichts gethan, um den Weiterbau zu ermöglichen, so würden dieselben Stimmen sich erheben, um ihr Vorwürfe zu machen. (Lebhafter Beifall rechts.) Kein Richter wird daher dem Consortium das Recht auf Rückerstattung des Vorschusses bestreiten. Wenn aber die Prioritäten ausgeben und keinen Käufer finden würden, so wäre dies umso trauriger für uns, mit Recht würde es heißen, Ungarn dürfe man keinen Kreuzer mehr borgen. Die Argumentation Zsedényi's und Matthus' mit der Unseparierbarkeit der Secondprioritäten sei eine unbewusste oder absichtliche Feresführung. Wer hätte denn die Ostbahngesellschaft hindern können, die 17-Millionenschuld gegen Wechsel zu contrahiren, und hätte diese Schuld nicht auch das Prioritätsrecht gegenüber den Aktionären gehabt? Allen Zufinnationen der Vorredner gegenüber erklärt Medner nur ein Ziel zu haben: die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Auch die Sequestrierung der Bahn sei zur Sprache gekommen. Wir müssen den Namen des Vaterlandes rein und fleckenlos erhalten. (Stürmischer Beifall rechts.) Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Sonntag anberaumt. Ueber

diese Sitzung entnehmen wir dem „P. N.“ Folgendes: Die Abstimmung in der Ostbahn-Angelegenheit, welche zugleich über das Schicksal des Ministeriums Szlavy entscheiden sollte, wurde schon für Samstag erwartet, da die Sache doch bereits ausführlich genug besprochen ist. Als dennoch die samstägige Sitzung den Schluß der Debatte nicht brachte, rechnete man mit Bestimmtheit darauf, derselbe werde heute (Sonntags) erfolgen, und unsere Redaction wie unsere Druckerei verzichteten bereitwillig auf ihre Sonntagsruhe, um unsere Leser so rasch als möglich vom Ausgange der parlamentarischen Schlacht in Kenntniß zu setzen. Die Rechnung war aber ohne Herrn Ernst Simonhi gemacht, der die heutige Sitzung für sich allein in Anspruch nahm. Um zehn Uhr fünfzehn Minuten begann er zu sprechen, um halb zwölf war er schon über die Einleitung hinaus, um ein Uhr hatte er schon all' die früheren Reden und Artikel über die Ostbahn bis auf den letzten Tropfen ausgepreßt, um halb zwei hatte er ein halbes Duzend früherer Minister, ein Duzend Verwaltungsräthe und sonstige „Verbrecher“ mit Haut und Haar verspeiset, um dreiviertel zwei begann dann der Sturm gegen die Gerichte, gegen die Regierung und gegen den Finanz-Ausschuß, um zwei Uhr endlich verschaffte er sich Luft, indem er seinen Antrag losließ, alle Minister, die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, seien in Anklagestand zu versetzen. Die Abspannung des Hauses war eine allgemeine, und nur als Herr Pauler die Angriffe Simonhi's gegen die Gerichte mit ebenso viel Würde als Entschiedenheit zurückwies, brach ein Beifallssturm los, der deutlich genug zeigte, mit welchen Gefühlen man die Auslassungen des Wortführers der äußersten Linken begleitet hat.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Auf Antrag des Ministerpräsidenten Szlavy wird beschlossen, die Debatte jedenfalls in der nächsten Sitzung (gestern) zu schließen.

Wie Herr Stremayr die katholischen Pfründen besetzen will.

Wien, 29. Januar Der erste Abschnitt der „Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche“ handelt in 13 Paragraphen von der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen. Von Staatswegen wird zur Erlangung kirchlicher Aemter und Pfründen erfordert: 1. Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Diese Forderung entspricht der bisherigen Praxis, an welcher auch die Concordatsgesetzgebung nichts geändert hat, indem durch die Ministerialverordnung vom 11. October 1859 ausdrücklich erklärt wurde, daß Ausländer, welche dem Staube der Weltväter in einer österreichischen Diözese einverleibt oder in einem österreichischen Ordenshause, dessen Glieder statutenmäßig stabilitas loci ge-

niesen, bleibend aufgenommen werden wollten, vorher die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben müßten. Das zweite staatliche Erforderniß ist: ein sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten. Das Beleidigende der Annahme, welches in der Aufstellung dieses zweiten Erfordernisses liegt, daß ein Bischof einem unsittlichen Priester eine Pfründe oder ein kirchliches Amt verleihen könnte, fühlt sogar der „Volksfreund“ und auch die Forderung des Nachweises der correcten staatsbürgerlichen Haltung sieht ihm „doch zu weit zu gehen.“ Im Uebrigen „zittert“ der „Volksfreund“ nicht vor den „Jännergesetzentwürfen“, hält dieselben auch keineswegs für ganz harmlos. Ich meinerseits halte auch den „Volksfreund“ keineswegs für „ganz harmlos“, wenigstens trotz seiner Erklärung, daß ihn die Situation noch nicht genügend aufgeklärt erscheine, nicht für harmlos genug, als daß ich den Grund für seine sichblütige Auffassung der Stremayr'schen Gesetzentwürfe ausschließlich in seiner Harmlosigkeit suchen könnte. Die Lehmayr'schen Motive sagen über das zweite Erforderniß, es sei zwar nicht ausdrücklich in dem bisherigen Rechte gegründet, liege aber gewiß auch in dem Geiste desselben. Das 3. staatliche Erforderniß zur Erlangung kirchlicher Aemter und Würden ist: Diejenige besondere Befähigung, welche für bestimmte kirchliche Aemter und Pfründen in den Staatsgesetzen vorgeschrieben ist. Die Motive dazu sagen: das dritte Erforderniß bezieht sich auf die Fälle, wo der Staat neben der durch die zwei ersten Erfordernisse gegebenen allgemeinen Qualifikation für einzelne kirchliche Aemter noch eine besondere Qualifikation verlangt.“ Der §. 3 behält die bisherige Besetzungsweise der Erzbischofthümer und Bischofthümer, dann der Canonicate an sämmtliche Capiteln, sowie die bisherige Erneuerungsweise der bischöflichen Generalvikare bei, fordert aber, sowohl bei diesen Aemtern, als bei der Besetzung der Seelsorgepfründen für die Regierung ein absolutes Veto gegen die Anstellung einer ihr nicht genehmen Person, sowie das Recht der Mitwirkung bei der Einsetzung in die, mit den Seelsorgeämtern und sonstigen Kirchenämtern verbundenen Einkünfte (§. 6 und 7). Im §. 8 fordert sie von den Bischöfen, daß sie die, wegen verbrecherischer oder aus Gewinnjucht entstandener, gegen die Sittlichkeit verstößender, oder zu öffentlichem Aergernisse gereichender Handlungen schuldig erkannten Priester von ihrem Amte oder ihren Pfründen entfernen müssen. Ja, selbst dann, wenn der Seelsorger gar nicht verurtheilt wurde, aber sich nach der Ansicht der Regierung eines solchen Verhaltens schuldig gemacht hat, welches sein ferneres Verbleiben in dem kirchlichen Amte als der „öffentlichen Ordnung gefährlich“ erscheinen läßt, nimmt die Regierung das Recht für sich in Anspruch, seine Entfernung von der Ausübung des kirchlichen Amtes zu verlangen.

Wird dem Verlangen der Regierung seitens der kirchlichen Behörden nicht in angemessener Frist entsprochen, so ist nach der Verfügung des §. 8 das Amt oder die Pfründe für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer andern, von ihr bestellten Persönlichkeit insoweit versehen werden, bis das betreffende Kirchenamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist. Nach §. 11 ist jede Erledigung eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe der Landesbehörde anzuzeigen. Nach §. 12 muß die Wiederbesetzung erledigter kirchlicher Aemter und Pfründen in der Regel innerhalb eines Jahres vom Zeitpunkte der Erledigung stattfinden. Ausnahmsweise kann diese Frist mit Zustimmung der Regierung verlängert werden. Dies die wichtigsten Bestimmungen des Stremayr'schen Gesetzentwurfes über die Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen.

Hören wir nun die Begründung derselben durch den Lehmayr'schen Motivenbericht. Da registriren wir denn vor allen Dingen in der Begründung des §. 3 das Geständniß, daß durch die im Concordat festgesetzte Besetzungsweise der Canonicate u. s. w. die päpstlichen Verleihungsrechte auf das Minimum dessen reducirt seien, was in anderen katholischen Ländern dem Papste zugestanden wird. Natürlich ist dies auch der Grund, warum Herr Stremayr diese Besetzungsweise beibe-

halten hat; wie er denn überhaupt in seinem Versuch zur Ausfüllung der, durch die Aufhebung des Concordates entstandenen Lücken sorgfältig bemüht war, Alles beizubehalten, was zu Gunsten des Staates, und Alles auszumerzen, was zu Gunsten der Kirche stipulirt wurde. Deshalb nimmt er auch den Bischöfen das Recht der freien Ernennung ihrer Generalvikare, welche ihnen nach Artikel IV des Concordates vollständig überlassen war, und nimmt für diese Ernennung sowohl das Erforderniß der correcten staatsbürgerlichen Haltung, als das absolute Veto der Regierung, wie bei Besetzung anderer kirchlicher Aemter in Anspruch.

Bei der Begründung des §. 6 berufen sich die Lehmayr'schen Motive auf die Gesetzgebung anderer Staaten, welche ihr Verhältniß zur Kirche in der letzten Zeit neu geordnet haben, und wo ähnliche, bisweilen noch weiter gehende Bestimmungen getroffen worden seien. Das ist ein geradezu kindisches Argument, zu sagen: Andere haben daselbe und noch Schlimmeres gethan, warum soll ich es nicht auch so machen? Um aber die Tragweite der Bestimmungen der §§. 3 und 6 vollkommen zu ermessen, muß man die nachfolgende Stelle des Motivenberichtes lesen: „Es versteht sich von selbst, wird aber zum Ueberflusse in den §§. 3 und 6 in fine ausdrücklich bemerkt, daß gegen einen rechtskräftigen Einspruch der Regierung die Besetzung nicht stattfinden darf. Erfolgt sie dennoch, so gilt sie für den Staatsbereich als nicht geschehen, das Amt noch immer als erledigt.“

Es wird daher die, an die staatliche Mitwirkung gebundene Temporal-Installation (§. 7) nicht stattfinden, die Einkünfte des Benefiziums werden auch fernerhin als Intercalarien in den Religionsfond eingezogen, die Matrizen dem neuen Pfarrer nicht übergeben werden, die Regierung wird in Gemäßheit des §. 12 die Wiederbesetzung fordern, und dieselbe nach §. 60 erzwingen können u. s. w. Zugleich wird nach Analogie des sofort näher zu besprechenden §. 8 in fine seitens der Behörde Vorsorge dafür zu treffen sein, daß die Bevölkerung vor den mit dem ledigstehenden des Benefiziums verbundenen Nachtheilen bewahrt werde, daß also die Matrizen fortgeführt, Ehe geschlossen werden können u. s. f.“

Zum bessern Verständniß der Hinweisung auf §. 60 möge hier aus den Motiven auch gleich die Begründung des §. 60 folgen; sie lautet: „In Ansehung der Staatsaufsicht über die kirchliche Verwaltung (VIII §. 60) wurden dieselben Bestimmungen aufgestellt, welche hinsichtlich anderer Selbstverwaltungskörper, die zugleich privilegierte öffentliche Corporationen sind, (wie z. B. die Ortsgemeinden) gelten.“

Zu dem ganzen Entwurfe — abgesehen vom §. 26 — wurde die Aufstellung spezieller Sanktionen für die einzelnen Contraventionsfälle vermieden und diesfalls lediglich die allgemeine Anordnung am Schlusse des §. 60 aufgenommen. In der That würden derartige spezielle Sanktionen dem Gesetze nur ein gehässiges Aussehen geben, während sie andererseits — Angesichts der Bestehenden, insbesondere in der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 gegründeten — administrativen Gewalt eher eine Verminderung als eine Vermehrung der staatlichen Machtvollkommenheit bedeuten würden.“

Zur Begründung des §. 8 führen die Motive aus, daß die odiose Bestimmung des Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852, nach welcher die strafgerichtliche Verurtheilung wegen eines Verbrechens bei Geistlichen, die Entziehung von der Pfründe, so wie die Unfähigkeit, ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers, je wieder eine solche zu erlangen, zur gleichzeitigen Folge hatte, auf den Wunsch des Papstes durch die kaiserliche Entschliessung vom 3. August 1855 außer Kraft gesetzt wurde. Allein die Absicht der allerhöchsten Entschliessung sei, meinen die Motive offenbar nicht dahin gerichtet gewesen, daß künftig straffällige Geistliche in ihren Pfründen verbleiben sollten, sondern nur dahin, daß der Ausspruch hierüber den Ordinarien zu überlassen sei. An diesem Standpunkte müsse auch die gegenwärtige Gesetzgebung festhalten, sagen die Motive, und fügen bei: „Es entspricht den Grundsätzen derselben, daß die Entziehung von der Pfründe ebenso wie die Einsetzung in dieselbe als innere kirchliche Angelegenheit den Ordinarien überlassen wird.“

Die Regierung kann einen Geistlichen ebenso-

wenig absetzen, als sie ihn — von besonderen Rechten abgesehen, — ernennen kann. Allein wie die Regierung das Recht hat, hinsichtlich der Ernennung ihre besonderen Forderungen zu stellen, so kann sie solche auch hinsichtlich der Absetzung stellen. Wie sie verlangen kann, daß der Geistliche nicht gegen Widerspruch die Pfründe erhalte, so kann sie auch verlangen, daß ihn dieselbe nicht gegen ihren Widerspruch belassen werde. Die Frage stand also nur dahin, ob diesbezüglich der bestehende Zustand genüge oder nicht, und im letzteren Falle, wie die Voraussetzungen zu formuliren wären, unter denen künftig die Regierung berechtigt sein soll, von dem hierzu competenten kirchlichen Obern die Entziehung von der Pfründe zu verlangen.“

Dann sprechen die Motive ihren Verdruß darüber aus, daß bei 124 Fällen von strafgerichtlichen Verfolgungen, wegen politischer Delikte in dem Zeitraum von 1855 bis 1871, wovon 112 mit einer Verurtheilung endigten, in keinem einzigen Falle von den Ordinarien der Pfründenverlust ausgesprochen worden sei. Auch in Fällen nichtpolitischer Delikte sei die Verurtheilung der straffälligen Handlungen durch die Ordinate eine zu nachsichtige; insbesondere aber genüge sie nicht bei den politischen Delikten, demgemäß könne das Erkenntniß über den Pfründenverlust nicht länger den Ordinarien überlassen bleiben, sondern es sei bestimmt auszusprechen, in welchen Fällen der Staat die Entfernung von der Pfründe verlange; der Seelsorger übe sein Amt unter öffentlicher Autorität aus, seine ansehnliche Stellung, sein bedeutender Einfluß auf die Bevölkerung, beruhe zum großen Theil auf eben dieser, ihm vom Staat verliehenen Autorität, umsoweniger könne der Staat zulassen, daß diese von ihm verliehene Stellung gegen ihn benützt werde. Er könne den besondern Schutz seiner Gesetze, die Unterstützung seiner Behörden, die Theilnahme an öffentlichen Verhandlungen, überhaupt die bevorzugte politische Stellung nicht Personen gewähren, deren Verhalten constatirtemassen ein staatsfeindliches sei. Soweit die Motive. Die Consequenzen aus diesen Sätzen zu ziehen, behalte ich meinem nächsten Briefe vor.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 31. Februar.

Die Streitfrage zwischen Bismarck und Lamarmora aus Anlaß der Enthüllungen des letzteren in seinem Buche über die Ereignisse des Jahres 1866 ist bekannt. Uns speziell interessiert die Sache am Meisten wegen der Dinge, die da über die „ungarische Legion“ und die Verhandlungen Bismarcks mit ungarischen „Patrioten“ zur Sprache kommen. Bekanntlich behauptete der deutsche Reichskanzler in öffentlicher Sitzung des preussischen Landtages, daß er erst nach Königgrätz an die Bildung einer ungarischen Legion und den Versuch, eine hochverrätherische Bewegung in Ungarn hervorzurufen gedacht habe, weshalb er alle gegentheiligen Behauptungen Lamarmora's kurzweg als Lügen bezeichnete. Nun erläßt der gewesene italienische Ministerpräsident in dem officiösen Organe der italienischen Regierung, in der „Opinione“, ein längeres Schreiben, welches uns der Telegraph bereits signalisirte und dessen Wortlaut jetzt vorliegt. In dieser Zuschrift veröffentlicht Lamarmora u. A. auch wortgetreu und vollständig die Note des damaligen preussischen Geschäftsträgers am Hofe zu Florenz, Grafen Uedom, vom 12. Juni — also fast ein volles Monat vor Königgrätz. Derselben entnehmen wir zwei Dinge: 1. Die Stelle, in welcher es wörtlich heißt: „Graf Bismarck befehlt mir eben in diesem Augenblicke, Eure Excellenz mitzutheilen, daß die Regierung bereit ist, eine Hälfte der für die ungarische und slavische Angeltgenheit nöthigen Fonds zu liefern, wenn die italienische Regierung die andere auf sich nehmen will.“ Diese unzweideutigen Worte, verglichen mit den Aeußerungen Bismarcks im preussischen Landtag, lassen für jeden vernünftigen Menschen keinen Zweifel mehr übrig, wer also der Lügner sei, ob Lamarmora oder der sehr ehrenwerthe deutsche Kanzler. Noch interessanter für uns ist indes der zweite Punkt, wo der Name jenes ungarischen Unterhändlers genannt wird, der zwischen Berlin und Florenz

die Fäden einer revolutionären Aktion in Ungarn spannen. Es ist das der gegenwärtige Reichstagsabgeordnete, wenn wir nicht irren, für Leutschau, und nebenbei Freimaurerhauptling Graf Theodor Esáky. Allerdings wußten wir auch früher, daß Graf Esáky eine hervorragende Rolle in der Emigration spielte, allein offiziell ist dessen Theilnahme an den hochverrätherischen Umtrieben des Jahres 1866 erst jetzt durch den Brief Lamarmora's constatirt. Trotzdem sitzt der Mann nach wie vor ganz ruhig im Abgeordnetenhaus und wir zweifeln keinen Augenblick, daß dem auch so bleiben wird. Dabei fällt uns eben ein, daß seinerzeit unsere offiziöse Presse auf eine Anfrage des Wiener „Vaterland“ es frischweg ableugnete, daß ein oder der andere jener Männer, die 1866 gegen den Bestand der Habsburg'schen Monarchie konspirirten gegenwärtig bei uns eine politische Rolle spielt. Angesichts der neuesten Enthüllungen mag man nun darüber, was unsere Offiziösen unter einer „politischen Rolle“ verstehen, streiten, wie man will, Thatsache bleibt es, daß es sich jetzt herausstellt, wie jenes offiziöse Dementi nichts wie eitel Spiegelfechtereie oder mindestens rabulistische Wortkramerei war. Denn für den gesunden Menschenverstand und die ungetriebte Auffassung der Dinge bleibt die Rolle eines Parlamentsabgeordneten jedenfalls eine „politische Rolle“ und mithin ist der Beweis erbracht, daß revolutionäre Agenten des Jahres 1866 gegenwärtig thatsächlich an der maßgebenden Politik unseres Landes Theil nehmen. Bedenkt man noch, daß bekanntlich im Jahre 1866 die Ausgleichsaktion mit Ungarn bereits in Fluß war und daß man an maßgebender Stelle bereits mit der Bach'schen und Schmerling'schen Verwirklichungstheorie gebrochen hatte, so entfällt damit auch der letzte Entschuldigungsgrund sowohl für Herrn Esáky, als für unsere Regierung, um müßig zuzusehen, wie notorische Verschwörer gegen die Dynastie und die Existenz des Staates aktiven und offiziellen Antheil an der Politik der selbstben Monarchen und des selbstben Staates nehmen, die sie stürzen und verderben wollten.

In Oesterreich spricht man jetzt, abgesehen von den „confessionellen“ Gesetzen hauptsächlich von dem Selbstmorde des Baron Gablenz und von der Audienz, welche Graf Hohenzollern vor einigen Tagen bei dem Kaiser hatte, sowie von der schwierigen Stimmung der Wiener Arbeiter und von den geschriebenen Plakaten kommunistischen Inhalts, welche theils in den Vororten, theils in der inneren Stadt und in den Vorstädten an mehreren aufeinander folgenden Morgen an den Straßenecken angehängt wurden. Daß der Selbstmord des Generals Gablenz in der Zerrüttung des Vermögens durch den „Kraach“ seinen Grund hatte, wird indirect durch eine Erklärung seiner Witwe, Helene, Baronin Gablenz Eskeles bestätigt, daß sie ihm angeboten, auf später ihr zufallende pupillar-sichere Gelder, von denen sie jetzt eine Rente von 3700 fl. beziehe, wenn es thunlich sei, so viel er wolle, aufzunehmen, daß er aber von diesem Anerbieten, das sie in den letzten Wochen wiederholt erneuerte, leider keinen Gebrauch gemacht habe. Die Baronin fügt bei, daß der General eben bei den maßgebendsten Mitgliedern seines Familienkreises auf sehr dringende Warnung, sich auf das ihn fremde Gebiet der Geschäfte zu wagen, gestoßen sei. Die Wiener Blätter bezeichnen zwar den Selbstmord des Generals als eine Katastrophe, zeigen jedoch im Uebrigen für das Verschulden desselben eine Milde des Urtheils, welche sie einem „ultramontanen“ General, wenn er in eine ähnliche Lage gerathen wäre, gewiß nicht hätten zu Theil werden lassen. — Von der Audienz des Grafen Hohenzollern beim Kaiser ist nichts weiter bekannt geworden, als daß sie eine halbe Stunde, nach der „Morgenpost“ 25 Minuten gedauert habe. Das ist Alles, was gewisse Spürnasen mit der Uhr in der Hand, vor der Thüre des Audienzsaales erlauchen konnten. Die schwierige Stimmung der Arbeiter erklärt sich leicht aus der beredten Ziffer von 23 bis 25.000 brodlosen Arbeitern, welche in Wien vergebens Arbeit suchen, die Plakate enthielten heftige Anklagen gegen die Regierung und den Bürgermeister und die Dro-

hung mit Aufruhr und Petroleum, sowie Aufreizungen gegen Besitz und Eigenthum, auch Gerüchte von bevorstehenden Morddemonstrationen der Arbeiter sind in Wien verbreitet. Ob sie begründet sind, wird sich ja wohl bald zeigen.

Bismarck fängt jetzt schon mit aller Welt Händel an: mit Frankreich, mit Belgien und sogar mit seinem guten Freund Italien. Er scheint recht geflissentlich eine Situation schaffen zu wollen, welche den Keim einer europäischen Coalition gegen ihn in ihrem Schooße birgt. Schon beginnen sogar seine Freunde in der liberalen Presse stutzig zu werden und verwundert und verlegen zugleich den Kopf zu schütteln über solche Händelsucht, welche mit halb Europa Händel sucht und selbst den Liberalen unter den Liberalen beginnt die Ahnung aufzudämmern, daß die Reihe auch bald an Oesterreich kommen könnte. Sein Auftreten gegen das „ultramontane“ Frankreich wurde noch bejubelt, sein Auftreten gegen Belgien macht die „Freunde“ schon stutzig, sein Auftreten gegen Italien wegen Lamarmora, jetzt, vier Monate nach dem Erscheinen von „etwas mehr Licht“, bringt sie ganz außer Fassung. Gegen Belgien zieht die „N. Allg. Ztg.“, gegen Italien die „Spener'sche Ztg.“ zu Felde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nennt das Schreiben des Erzbischofs von Mecheln an den Erzbischof Ledochowski einen Akt der Unterstüßung eines Mannes, der in einem Nachbarlande Belgien auf den Sturz der Regierung und die Aufwiegelung der Bevölkerung hinarbeitet. Die belgische Verfassung biete ausreichende Mittel dar, um die geistlichen und weltlichen Unterthanen, die sich in Conspirationen und Wühlerereien gegen eine Nachbarregierung einlassen, mit Erfolg zu zügeln. Wenn an Stelle der jetzigen belgischen Regierung die liberale Partei an Ruder wäre, würde derartige dort nicht vorkommen. Bismarck ärgert sich also vor Allem, daß Belgien gegenwärtig ein katholisches Ministerium hat und scheint dasselbe stürzen zu wollen. Trotzdem dürfte sein *captatio benevolentiae* für die Liberalen diesmal ihren Zweck verfehlen, denn auch die belgischen Liberalen lieben die Ehre ihres Landes mehr, als den Fürsten Bismarck.

Die „Spener'sche Zeitung“ verlangt von Italien *Genugthuung* für die feindselige Handlung, welche General Lamarmora gegen Preußen verübt habe und welche er nur habe verüben können, weil ihn die Regierung, die Gesetzgebung, die Gerichte Italiens nicht daran hinderten und schließt ihren Artikel mit den Worten: „Wenn Italien seiner Pflicht, uns eine solche Genugthuung zu leisten, nicht anerkennt, so werden wir mit Bedauern zu der Einsicht kommen, daß wir uns über die Stärke und Echtheit der Sympathien Italiens für Deutschland getäuscht haben.“ Dieser Artikel paßt schlecht zu der gleichzeitig veröffentlichten Depesche der „Agenzia Stefani“, welche die Meldungen über eine Erkaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien als erfunden bezeichnet. Inzwischen hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ schon wieder einen Artikel veröffentlicht, worin sie Preußen den Vorwurf vindizirt, „im Interesse des Friedens vorzuwürgen, daß die Nachbarstaaten in weltlichen Angelegenheiten nicht der Priesterherrschaft dienstbar werden.“ Das ist jedenfalls die neueste Auslegung der *Nichtintervention*spolitik, worüber seinerzeit weiter zu sprechen sein wird. Die Liberalen belgischen Journale „Independance“ und „Etoile belge“ antworten bereits auf den früheren Artikel der „N. A. Z.“ und erklären, sie kennen die Mittel nicht, welche die belgische Verfassung zur Unterdrückung der Kundgebungen darbieten soll, über welche die „N. A. Z.“ sich beklagt. Auffallend ist, daß Bismarck in England keine Reklamationen erhebt, trotzdem daß die katholischen Bischöfe Englands den deutschen ihre Sympathien und ihre Zustimmung ausgedrückt haben. Die hochkirchliche Partei hat ihn freilich durch die von ihr in den letzten Tagen veranstalteten Sympathie meetings, an welcher die Sympathie für die preussischen Thaler auch einigen Antheil hatte, entschädigt, allein die „Times“ und andere englische Blätter haben durch ihre Erklärung, daß diese Sympathie meetings keineswegs die Meinung des englischen Volkes ausdrücken und nur dazu dienen können, einen Religionskrieg heraufzubeschwören, seiner Freude über diese Demonstrationen

einen Dämpfer aufgesetzt. Auch mit der Pforte sucht Bismarck durch eine in den Donaufürstenthümern eingefädelte Intrigue Streit, indem er durch die ihm ergebene Partei die feierliche Proklamirung des Prinzen Friedrich von Hohenzollern, eines Bruders des Fürsten Carol, zum Thronfolger vorbereitet.

In Frankreich bereitet sich eine neue Krisis vor. Der Herzog von Broglie begleitete die Publikation des neuen Mairegesetzes mit einem Rundschreiben an die Municipalvorstände, in welchem er erklärte, daß die siebenjährige Präsidentschaft MacMahon's (kurzweg das Septennat genannt) als legitime Regierung des Landes zu betrachten, und keinerlei gegen dessen Bestand gerichtete Agitation zu dulden sei. Das wollen die Legitimisten nicht gelten lassen, indem sie das Recht in Anspruch nehmen, bei der Verathung der Verfassungsgeetze die Wiederherstellung der Monarchie zu beantragen und dem Herzog von Broglie vorwerfen, er habe sein Wort gebrochen, indem er ihnen, als sie für das Septennat stimmten, ausdrücklich versprochen habe, daß die Herstellung einer definitiven Regierungsform bis zur Verathung der Verfassungsgeetze vorbehalten bleibe, und die monarchische Restauration durch das Septennat nicht ausgeschlossen sei. Die legitimistische „Gazette de France“ erklärt: das Septennat wird entweder monarchisch sein oder es wird gar nicht sein. Aus dem Schlußsate des auch von uns mitgetheilten Schreibens des Grafen Chambord an den 80-jährigen Herrn Laurentie, Redakteurs der „Union“, welcher den Wunsch ausdrückt, Herr Laurentie möge noch lange genug leben, um den Triumph der gerechten Sache der Legitimität, schauen zu können, glaubt man schließen zu dürfen, daß Graf Chambord die Zeit, wo er den Thron seiner Väter wird besteigen können, nicht für allzuferne mehr hält. Im Uebrigen klammert sich das Ministerium Broglie fest an seine Gewalt. Die demselben nahestehende Pariser „Presse“ meldet, das gesammte Ministerium sei entschlossen, gegen jene Journale einzuschreiten, welche das Septennat angreifen würden. Der katholische „Univers“ ist bereits von dem katholischen (!) Herzog von Broglie dem Fürsten Bismarck als Opfer geschlachtet worden, die legitimistische „Union“ könnte leicht das zweite Opfer der „ultramontanen“ Politik des Herzogs sein, dann werden sich die Liberalen wohl mit ihm ausjöhnen.

In der Schweiz schreitet die radikale Berner Regierung von Gewalt zu Gewalt. Nachdem sie die glaubenstreuen Pfarrer in Jura zuerst aus ihren Kirchen und Pfarrhäusern vertrieben, treibt sie dieselben jetzt vollends aus dem Lande. Sie werden nemlich durch neuesten Regierungsbeschluss aus dem in Jura liegenden Theil des Kantons Bern für so lange ausgewiesen, bis sie ihren Protest zurückziehen.

In Spanien hat Don Carlos eine förmliche Regierung installiert, seinen Bruder Don Alfonso zum Generalcommandanten von Catalonia und Valencia, den Gensdarmereie-Obersten Freisen zum Commandanten der Provinz Barcelona, Pristan y und Plana zu Commandanten der Provinzen Lerida und Tarragona ernannt und einen regelmäßigen Postdienst organisiert.

Tagesneuigkeiten.

** Ueber die vorgestrige Sitzung des hiesigen kath. Lehrkörpers geht uns folgender Bericht zu: Nach Eröffnung der Sitzung wurden zuerst die Protokolle der letzten Sitzung verlesen und authentisirt. Ein Punkt derselben weist einen edlen Zug der kath. Lehrer und Lehrerfreunde auf, indem dieselben durch gemeinsame Beisteuer ihren verstorbenen Amtsbruder Hrn. Kritsch ein Grabkreuz als Erinnerung seiner dankbaren Schüler anzukaufen beschloßen, was bereits auch geschehen ist. Darauf theilte der Vorsitzende der Versammlung die erfreuliche Nachricht mit, daß Hr. Hochw. der verehrte Hr. Pfarrer Bedeo der Bibliothek 100 fl. testamentarisch spendete. Zu demselben Zweck wurde auch beschloßen, einen monatlichen Beitrag von 10 fr. zu Gunsten der Bibliothek von jedem Mitgliede zu erheben. Ferner sollen Zeitungen, „Die deutsche Lehrzeitung“, „Die deutsche Volksschule“, und „Der

ungarische Schiebote" pränumeriert werden. *) Damit aber alle Mitglieder wenigstens den interessanteren Inhalt jener Blätter nicht zu spät erfahren, werden die oberwähnten Zeitungen einigen Lehrern eingehändigt, die dann in der nächsten Versammlung über deren Inhalt zu referiren haben werden. Sodann wurde eine Rechnung jener Ausgaben von Seite der katholischen Gemeinde vorgelegt, die Preßburg nicht zur zweiten, sondern zur ersten Stadt Ungarns, ja sogar der Monarchie macht. Ich meine die Opferwilligkeit unserer Gemeinde, die bloß für die Normalschulen an Spenden jährlich beinahe 3000 fl. ausgiebt. Dieses großmüthige Vorgehen sollte aber auch die Eltern der Schüler, wenigstens die Vermöglicheren, anspornen, das für ein ganzes Jahr 2 fl. betragende Schulgeld, welches eben zum Lehrmittelfond verwendet, pünktlich und gewissenhaft zu entrichten. Dieses ist leider selten der Fall. In Anbetracht dieses Uebelstandes fordert der Vorsitzende den gesammten Lehrkörper auf, beim Einschreiben der Schüler etwas energischer die ohnehin kleine Gabe abzufordern. Ferner wurde ein Comité zur Ausarbeitung einer Vorlage für das progressive Fortschreiten in der Orthographie gewählt. Nach Verlesung noch eines Protokolls der St. Ladislaus Schule wurde die Sitzung geschlossen.

*) Wir vermissen hierbei mit Bedauern die Wahl auch einiger spezifisch katholischer Schulzeitungen. A. v. H.

Joh. Wavra, Ferd. Martinego und Em. Schönwälder, zu Censoren die H. Fr. Tranta und J. Laß, und als Hausinspektoren die H. Joh. Liebleitner und Wilh. Kastner gewählt. Alle neuwählten Vereinsfunktionäre dankten mit kurzen Worten der Versammlung für das bewiesene Zutrauen. Nach einer kurzen Aufmunterung von Seite des Herrn Vorstandes für das Wohl des Vereins überall und stets bedacht zu sein, wurde die Sitzung unter lebhaften Beifallsausdrücken geschlossen.

** (Folgende Traueranzeige) ist uns zugekommen: Anton Graf Széchen von Temerin, Se. Maj. wirk. geh. Rath Comandant des k. u. Stefansordens, Mitglied des Direktionsrathes der ung. Akademie N. B. gibt in seinem und seiner minderjährigen Kinder, Francisca, Ernestine, Nikolaus, Maria, und Terecia Namen mit tief gebeugtem Herzen kund, von dem Ableben seiner unvergesslichen Gattin resp. Mutter der hochgeborenen Frau Ernestine Gräfin Széchen von Temerin geborene Gräfin Lamberg, Palastdame Ihre Maj. der Kaiserin und Königin die am 27.änner Vormittag halb 9 Uhr im 45 Jahre ihres Alters und 24. Jahre ihrer glücklichen Ehe nach langem Leiden und nach andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente seelig in den Herrn entschlafen ist. Die irdische Hülle der Verewigten wurde am 29. v. M. in Wien eingeeignet und dann zur provisorischen Beisetzung in die Familiengruft nach Moor überführt. R. i. p.

** (Preßprozeß des „Westung. Grenzboten.) Das Neutraer Komitat hat an die hiesige Staatsanwaltschaft ein Gesuchschreiben gerichtet, worin dasselbe laut Beschluß der Generalversammlung des Komitatsauschusses, den Preßprozeß gegen den Verfasser des Artikels; „Die Neueintheilung Ungarns und das Neutraer Komitat“ anzustreuen erjudet. (Gr. B.)

** (Theater.) Ein mit Recht gern gesehener Gast, Herr Franz Tewele vom Wiener Stadttheater, ermüdete es unserer Theaterdirectio, an zwei aufeinander folgenden Abenden — gestern und vorgestern — den Vergnügungen des Carnevals erfolgreiche Concurrrenz zu bieten. Ueber das lebenswürdige Talent des geschätzten Künstlers und die vollendete Art, wie er es zur Geltung bringt, auch nur ein Wort des Lobes zu sagen, hiesse bloß längst Bekanntes wiederholen und den Vorwurf überflüssigen Wortgelingens auf uns laden. Wir hatten Gelegenheit, Herrn Tewele am ersten Abende seines Gastspiels zu sehen, u. zw. in den beiden Rosen'schen Stücken: „Des Nächsten Hausfrau“ und „Ein Engel“. Es ist das beides außerordentlich leichte Waare, die einzig und allein durch die hinreißende Verve und Beweglichkeit des gesch. Gastes über Wasser gehalten werden konnte. Sämmtliche heimische Kräfte gaben sich sichtliche Mühe, Herrn Tewele bestens zu unterstützen und zur Heiterkeit des Abends, das Ihrige beizutragen. Selbst Fr. Vornara an der wir seit einer Zeit eine gewisse bagatelhmäßige Behandlung ihrer Rollen und einen deutlichen Unmuth, dessen Gründe uns selbstverständlich entgehen — beobachten, trat diesmal aus ihrer sonstigen Reserve hervor, um jedoch leider hie und da in das entgegengesetzte Extreme zu verfallen. Wir muthen dem Fräulein viel zu viel künstlerisches Verständnis zu, als daß wir befürchten müßten ungalant gescholten zu werden, wenn wir die Bemerkung wagen, daß gewisse allzu jugendliche Muthen dem geschätzten Fräulein absolut nicht gut stehen und in ihrem eigenen Interesse vermeiden werden sollten. Auch möchten wir Fr. Vornara bitten, den fernerfarbenen Ueberwurf den sie trug, und das unmögliche Ewas, das einen Hut vorstellen sollte, doch in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, derlei auffallende und geschmacklose Dinge machen selbst beim Lampenlicht der Bühne einen geradezu peinlichen und störenden Eindruck. Bezüglich der Toiletfrage möchten wir auch Fr. Groß den gutgemeinten Rath ertheilen, diese Frage etwas sorgfältiger zu studiren. Wir wissen es sehr wohl, daß die bescheidenen Verhältnisse einer Provinzbühne es den Damen nicht gestattet, etwa bei Md. Francine arbeiten zu lassen, allein Geschmack muß da eben dasjenige erzeigen, was die Umstände verbieten. Eine so unmotivirte Toilette in allen Farben des Regenbogens schillernd entstellend selbst eine so gewinnende Erscheinung wie die Fr. Groß's. Das Haus war sehr gut besucht und geizte nicht mit seinem Beifall,

wobei natürlich der Löwenantheil dem lebenswürdigen Gast zufiel. Manche der Dekorationen waren schäbig über alle Maßen, einige kleine Reparaturen nach dieser Richtung hin, thäte dringend Noth.

Telegramme des „Recht.“

Wesl, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm die Ostbahnvorlage mit 166 gegen 155 Stimmen an. Abwesend waren 121 Abgeordnete, davon 29 der Linken. Die Fraktionen Könyay und Sennyey stimmten für die Regierung.

Wofen, 3. Februar. Erzbischof Ledochovský wurde heute Morgens durch die Polizeidirection verhaftet und sofort angeblich nach Frankfurt a. d. D. abgeführt.

Wiener Börse vom 31. Januar.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	69.50	69.70
ditto in Silber	74.60	74.70
ungarische Grundentl.-Oblig.	77.25	78. —
siebenbürgische	75.50	76. —
Weingebent-Abföhrungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatslose 100 fl.	141.50	142.50
1860er ganze	105.75	106. —
1860er Hünstel	115. —	115.50
Credit 100 fl.	170. —	172. —
4pct. Dampfschiff 100 "	94. —	96. —
Dfner 40 "	24. —	24.50
Graf Salm 40 "	32.50	33. —
" Pálffy 40 "	22.75	23.25
" Gary 40 "	31. —	31.50
" St. Genois 40 "	26. —	—
" Waldstein 20 "	22. —	—
" Reglewich 10 "	13. —	14. —
Rudolflose 10 "	13.50	14. —
Ungar. Prämien-Anlehen	83.25	83.75
Türkenlose voll eingezahlt	47.25	47.75
Nationalbank	987	989
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	241.25	241.75
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	142.50	143.50
Anglo-Austrian 500 fl Silber	162. —	162.50
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	36. —	36.50
Franco-Austrian	47.75	48.25
" Hungarian	34.50	35.50
Nordbahn 1000 fl.	2065	2070
Staatsbahn	335. —	335.50
Lemberg-Gzernewitz-Jassy	142.75	143. —
Ung. Nordostbahn	107.50	108.50
Ung. Ostbahn	49.50	50. —
Siebenbürger Bahn	133. —	135. —
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.25	99.50
Rand-Ducaten	5.34	5.35
Napoleons'd'or	9.02	9.03
Silber	107.20	107.40

K. städt. Theater

in Preßburg.

Kassaaeroöffnung um 6 Anfang um 7 Uhr.

Heute, Dienstag den 3. Februar.

Einem Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Johann Nestroy.
Musik von Adolf Müller.

Morgen, Mittwoch 4. Februar.

Der Maskenball.

Große Oper in 5 Akten von Giuseppe Verdi.

Erklärung.

Den verschiedenen Gerüchten entgegen, erklärt der Gefertigte, daß während seiner Erkrankung alle Vorkommnisse getroffen wurden, um den Anforderungen des hochverehrten p. t. Publikums, sowie bisher auf das Vollkommenste zu entsprechen.

Eduard Kozics.

Aufgenommen

werden, gegen fixen Gehalt und Provision, tüchtige **Lebensversicherung-Aquifiteure**, oder solche, die es werden wollen. Hierauf Reflectirende wollen sich an die hiesige Filiale der „Europa“ Actien-Gesellschaft für Versicherungen wenden.

Zähne,

einzelne oder ganze Gebisse in vulcanisirtem Kautschuk oder Gold, tauschend und unkenntbar, sowie alle Zahnoperationen verrichtet

Ferdinand Prohászka,

Zahnarzt, Spitalgasse Nr. 288.